

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ERREICHTE AUSFÜHRUNGSQUALITÄT VON KUNDENAUFTRÄGEN GEMÄSS § 64 ABS 2 WAG 2018

1. Einleitung

Die VKB-Bank informiert gemäß § 64 Abs 2 WAG 2018 nachfolgend über die Ausführungsqualität der im Kalenderjahr 2021 ausgeführten Kundenaufträge.

Die „Ausführungspolitik der VKB-Bank im Handel mit Finanzinstrumenten“ regelt die Grundsätze der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im bestmöglichen Interesse der Kunden im Sinne des WAG 2018 sowie EU-rechtlicher Vorgaben.

Im Rahmen der mindestens einmal jährlich zu überprüfenden Grundsätze der Auftragsausführung hat die VKB-Bank Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- der Preis des Finanzinstruments (= Kurs)
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung (= Schnelligkeit)
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- der Umfang und die Art des Auftrags
- alle sonstigen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte

Die höchste Gewichtung für die Festlegung des Ausführungsplatzes für Aufträge in Finanzinstrumenten hat der Preis, gefolgt von den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten und der zu erwartenden Geschwindigkeit der Ausführung.

Die VKB-Bank nimmt bei der Auftragsausführung keine Unterscheidung nach Kundeneinstufungen vor. Bei Kleinanlegern wurde den Kriterien Kurs (Liquidität) und Kosten der Vorrang gewährt.

Festgehalten wird, dass seitens VKB-Bank keine über die Handelsinfrastrukturen hinausgehenden Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften mit Ausnahme einer geringen direkten Beteiligung an der Wiener Börse in Bezug auf sämtliche Handelsplätze, an denen im Berichtszeitraum Aufträge ausgeführt wurden, bestehen.

Weiters wird festgestellt, dass die VKB-Bank keine besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen eingegangen ist.

Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen der Handelsplätze vorgenommen.

2. Eigenkapitalinstrumente

Die VKB-Bank leitet Kundenaufträge in Eigenkapitalinstrumenten (im Wesentlichen Aktien und –zertifikate) an Ausführungsplätze mit ausreichender Liquidität im Sinne der Ausführungspolitik der VKB-Bank im Handel mit Finanzinstrumenten, da dort in der Regel die besten Preise vorherrschen und die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit gegeben ist.

Für jedes in der VKB-Bank handelbare Eigenkapitalinstrument legt die Bank im Wertpapierabwicklungssystem einen Ausführungsplatz fest und prüft mindestens einmal jährlich die Gültigkeit dieser Annahme. Die Überprüfung der Handelsgeschäfte vom 1.1. bis 31.12.2021 hat ergeben, dass bei den vorgemerkten Ausführungsplätzen die Liquiditätsverhältnisse überwiegend ausreichend waren, um den besten Preis und die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit zu erreichen.

Jene Ausführungsplätze, die zum Prüfungszeitpunkt eine nicht zufriedenstellende Liquidität aufwiesen, wurden durch Ausführungsplätze ersetzt, die wiederum den definierten Kriterien entsprechen.

Die VKB-Bank leitet Kundenaufträge in Eigenkapitalinstrumenten an Finanzintermediäre mittels automatisiertem Orderrouting (SWIFT) oder in Ausnahmefällen (wie z. B. Orderroutingunterbrechung, gelenkter Auftrag, Sonderfälle bei Großorders, etc.) telefonisch zur Ausführung weiter. Um den für den Kunden kostengünstigsten Routingweg zu ermitteln werden die Kosten nach Märkten und Brokern verglichen und der für den jeweiligen Markt günstigste Broker definiert.

3. Schuldverschreibungen

Die Zeichnung von Schuldverschreibungen (Primärmarkt) erfolgt beim Emittenten oder bei einem Handelspartner, der den Zeichnungsauftrag beim Emittenten zum Zeichnungskurs platziert. Dies ermöglicht die beste Ausführung für den Kunden zum jeweiligen tagesaktuellen Zeichnungskurs.

Sekundärmarktgehandelte Schuldtitel werden an Handelsplätzen (geregelter Markt, MTF, OTF) oder beim Systematischen Internalisierer platziert. Dabei holt die VKB-Bank verschiedene Preisquotierungen ein und führt beim für den Kunden günstigsten Anbieter aus.

4. Sonstige übertragbare Wertpapiere

Der Handel in dieser Wertpapierkategorie erfolgt nach Möglichkeit an Handelsplätzen zum aktuell gültigen Handelskurs. Im Berichtszeitraum erfolgte in dieser Wertpapierkategorie kein Handelsgeschäft.

5. Anteile an Investmentfonds

Die Durchführlingspolitik findet keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über die jeweilige Depotbank.

Investmentfondsanteile werden von der VKB-Bank an die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft (= KAG), an eine Depotbank, an einen geregelten Markt und/oder im Wege eines Finanzintermediäres zur Ausführung weitergeleitet.

6. Derivatgeschäfte

Zertifikate, Optionsscheine oder ähnliche Produkte

In der Zeichnungsphase werden diese Produkte beim Emittenten zu dessen Zeichnungskurs gezeichnet. Im Sekundärmarkthandel wird je nach Notierung an Handelsplätzen oder direkt beim Systematischen Internalisierer (i.d.R. der Emittent) ausgeführt.

Devisentermingeschäfte

Die VKB-Bank bietet Kunden keine Devisentermingeschäfte an, auf die MiFID II anwendbar ist.

Zinsoptionen

Die VKB-Bank bietet keine Zinsoptionsverträge an.

7. Fazit

Die VKB-Bank hat die Grundsätze der Auftragsausführung auf Basis der im Jahr 2021 ausgeführten Kundenaufträge überprüft und festgestellt, dass in den verschiedenen Finanzinstrumentenkategorien in Bezug auf die Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführungen das jeweils bestmögliche Ergebnis erzielt wurde.

Die bei der Analyse verwendeten Daten wurden dem Wertpapierabwicklungssystem „banqpro“ und dem Handelsinformationssystem „Bloomberg“ entnommen.